

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
<b>Band:</b>	42 (1966)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen = Communications

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4. Maßnahmen zur Förderung der Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Dokumentation
5. Auf- und Ausbau von leistungsfähigen Dokumentationsstellen in der Bundesverwaltung

Gegenwärtig beträgt der jährlich zur Verfügung stehende Kredit des Bundes über 5 Mill. DM.

#### *Schweiz*

Nach diesem kurzen Blick über die Grenzen wenden wir uns noch den Verhältnissen in unserem Lande zu, wobei wir leider feststellen müssen, daß wohl ähnlich wie in den angeführten Ländern Bibliothekare und Dokumentalisten in Fachverbänden zusammengeschlossen sind, die sich seit jeher für solche Koordinationsaufgaben eingesetzt haben, daß darüber hinaus aber weder von amtlicher noch von privater Seite bis jetzt konkrete Schritte unternommen worden sind, um die bei uns unbefriedigende Situation auf dem Gebiete der Information und Dokumentation einer Lösung näher zu bringen.

Es steht dabei nicht die Schaffung einer neuen Bibliothek oder die Durchführung der gesamten Dokumentation mit Hilfe elektronischer Rechenanlagen im Vordergrund. Hingegen fehlt uns eine zentrale Auskunftsstelle, die über die bestehenden Dokumentations- und Informationsstellen genau im Bilde ist und ferner die Entwicklung der Forschung genau beobachtet. Jeder an der Forschung Interessierte sollte sich bei dieser Stelle über den Stand von bereits gemachten oder im Gange befindlichen Untersuchungen orientieren lassen können. Eine solche Institution dürfte sowohl dem Wissenschaftler wie auch dem Politiker ein wertvolles Instrument in die Hand legen, das ihm erlauben würde, seine Arbeitskraft optimal auszunützen. Hier liegt für die wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationsstellen unseres Landes eine Zukunftsaufgabe, die einer baldigen Lösung harrt.

(NZZ Nr. 2715, 20.6.1966)

## MITTEILUNGEN - COMMUNICATIONS

---

### Feuerversicherung der Bibliotheken

Donnerstag, 24. Februar fand im «Bürgerhaus» zu Bern eine von der VSB organisierte Diskussionstagung über das Thema «Feuerversicherung der Bibliotheken» statt. Zu dieser Zusammenkunft, die wir einer Anregung von Herrn *Hans Steiger*, Bibliothekar der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft verdanken, konnte der Präsident unserer Vereinigung, Herr *Dr. Chr. Vischer* eine sehr beträchtliche Zahl von Kollegen aus allen Landesteilen und aus den verschiedensten Bibliothekstypen, Archiven und Dokumentationsstellen begrüßen. Dieses große Interesse für einen doch eher trockenen Gegenstand ist kaum erstaunlich: alljährlich hat fast jeder Bibliotheksleiter als Prämienzahler mit Versicherungen zu tun, und doch sind für ihn wie für die meisten Nichtfachleute das Versicherungswesen und erst recht die Versicherungstechnik *terrae incognitae*. Wenn die Tagungsteilnehmer am Abend mit einigermaßen geklärten Vorstellun-

gen von dieser Materie von dannen gingen, dann war das vor allem das Verdienst von Herrn *Eduard Keller*, Prokurist der Schweiz. Mobiliar, der in seinem einleitenden Vortrag und dann vor allem beim Beantworten von Diskussionsvoten die verschiedenen, oft recht komplizierten Fragen der Bibliothekenversicherung mit den geltenden Bestimmungen und der heute üblichen Versicherungspraxis zu konfrontieren und daraus praktische Folgerungen und Ratschläge zu ziehen verstand.

Neben Fragen nach dem Verhältnis von Bibliothekenversicherung und Kulturgüterschutz, Versicherungsvarianten für kostbare Bücher und Handschriften, Versicherung von Ausstellungsgut und Dritteigentum, Diebstahl- und Wasserleitungsschadenversicherung, war es vor allem *ein* Punkt, der viel zu reden gab, nämlich die Tatsache, daß nach den geltenden Bestimmungen die Feuerversicherung der Sachwerte keine Teilwert- sondern eine *Vollwertversicherung* ist, daß also der volle gegenwärtige Wert eines Buchbestandes zu versichern ist, und daß die ungenügende Versicherung auch bei einem Teilschaden eine bloß proportionale Entschädigung zur Folge hat. Wie ist deshalb die Versicherungssumme einer Bibliothek möglichst wertrichtig festzusetzen?

Dieses heikle Problem fordert in der Praxis eine Lösung, indem man Wertgruppierungen oder Durchschnittspreise vereinbart. Man kann es auch bei der globalen Einschätzung bewenden lassen, doch führt dies im Schadenfall zu zeitraubender und mühsamer Arbeit zur Erbringung des Schadennachweises. Jedenfalls sollte die Versicherungsdeklaration so formuliert sein, daß für beide Parteien eine möglichst eindeutige Ausgangslage besteht. Bibliotheken, die in Pauschalversicherungen z. B. von Bund, Kantonen oder Gemeinden eingeschlossen sind, sollten wegen der besonderen Art des Risikos Gegenstand einer speziellen Behandlung sein. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten zu einer Versicherung nach Maß. Rechtzeitiges Konsultieren der Versicherungs-Gesellschaft ist zu empfehlen.

P. H.

#### **Generalversammlung VSB - Assemblée générale de l'ABS**

Die diesjährige Generalversammlung findet am 24./25. September in Chur statt.  
L'assemblée générale de cette année aura lieu le 24/25 septembre à Coire.

#### **Wer vermisst Band 8 der Propyläen-Weltgeschichte**

(Liberalismus und Nationalismus) mit der Signatur *LL III 20?* Sich bitte melden in der *Stadt- und Universitätsbibliothek Bern*.

---

#### **Bibliothekschronik — Chronique des bibliothèques**

---

##### **Schweiz**

BERN, *Schweizerische Landesbibliothek*. † **Barthélemy Brouty**, *ancien Vice-Directeur de la Bibliothèque nationale suisse*. Appartenant à une vieille famille du district d'Echallens, M. Brouty avait quitté jeune sa chère patrie vaudoise, que rappelait dans son bureau une gravure d'Echallens, pour passer 38 ans au ser-